

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Salzregals 100,000 Fr. zur Ausrichtung von Altersrenten bewilligt hat. Die Durchführung geschieht unter Mitwirkung der Armendirektion, durch den Verein für das Alter, so daß das Werk dieses Vereins wesentlich aufgeblüht ist.

Vor allem wichtig ist in der Armenpflege der Zukunft die richtig durchgeführte *Vorsorge*. Sie allein sichert dem Staat und den Gemeinden wirkliche Ersparnisse und bringt auch noch einen Gewinn in der Heranziehung arbeitstüchtiger Menschen. Diese Vorsorge muß sich namentlich auf die heranwachsende *Jugend* erstrecken. Die Kinder müssen vor Verwahrlosung bewahrt, oder, wenn solche bereits eingetreten, daraus herausgerissen werden. Deshalb erwarten die Armenbehörden von dem „Gesetz über die *Jugendrechtspflege*“ vom 11. Mai 1930 eine wesentliche Förderung ihrer Ziele auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Staat und Gemeinden geben im Kanton Bern jährlich rund 12 Millionen Franken aus. Die Armenausgaben des Staates betragen 12 % seiner gesamten Ausgaben. Man ersieht aus diesen Zahlen, welche Bedeutung die Armenfürsorge hat. A.

Genf. Das Bureau central de bienfaisance hatte im Jahr 1928/29 den Rücktritt seines Direktors, Herrn John Jaques, zu beklagen, der seit 20 Jahren in ausgezeichneter Weise dem Bureau vorgestanden und ihm alle seine Kraft gewidmet hat. An seine Stelle trat Herr A. Aubert, der seit 1916 auf dem Bureau tätig ist. Im Berichtsjahr sind die Unterhandlungen mit dem Staate betreffend die Armensteuer (*Droit des Pauvres*) zum Abschluß gelangt. Das Bureau erhält nun jährlich aus dem Ertrag der Steuer einen Betrag von 50,000 Fr. Infolge der außerordentlich harten und anhaltenden Kälte anfangs 1929 entstand bei den Erdarbeitern, Handlangern und Maurern Arbeitslosigkeit, die dem Bureau de bienfaisance vermehrte Arbeit brachte und den heftigen Wunsch erzeugte, die Vorlage für die Arbeitslosenversicherung möchte im Großen Rat bald angenommen werden. Im Dezember 1928 erhielt das Bureau von einem seiner Mitglieder, Herrn Max Barjhall in Nizza, die Summe von einer Million Franken, mit dem Auftrag, die Zinsen jährlich unter verschiedene wohltätige Institutionen zu verteilen. Dem Bureau central selbst fallen jährlich 10,000 Fr. zu. An Legaten hat es nicht weniger als 334,271 Fr. erhalten. Aus eigenen Mitteln des Bureaus flossen 158,747 Fr. an Unterstützung, von Heimatgemeinden, Privaten und aus verschiedenen Fonds wurden erhältlich gemacht 434,349 Fr., total also 593,096 Fr. Die Zahl der Fälle, in denen Hilfe gewährt wurde, betrug 3042, wovon 2467 Schweizer und 575 Ausländer betrafen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 68,362 Fr. W.

St. Gallen. Die Armenverwaltung der Stadt St. Gallen hatte im Jahre 1929 infolge der Stickeriekrise ein neues Anschwellen der Unterstützungskosten zu verzeichnen. Es wurden 1920 Partien mit 633,009 Fr. (1928: 1794 mit 625,474 Fr.) unterstützt. Von Heimatgemeinden, dem Bund, von Privaten, Vereinen und Gesellschaften gingen durch die unermüdliche Tätigkeit des Fürsorgeamtes 430,540 Fr. ein, so daß zu Lasten der Stadt nur noch 202,439 Fr. blieben. Das Fürsorgeamt hat sich im Laufe der Jahre zur eigentlichen Informationszentrale der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit entwickelt und erfüllt dabei eine wichtige soziale Aufgabe, indem es einerseits vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfsquellen schützt, anderseits aber auch auf Fälle verschämter Armut aufmerksam machen kann. Wirksame Hilfe leisten der städtischen Armenfürsorge die zwei von der Frauenzentrale mit städtischer Unterstützung eingestellten Familienfürsorgerinnen. Zur Entlastung der Armenpflege werden dienen: die neu entstandenen Werkstätten für Mindererwerbsfähige und die Schreibstube für Stellenlose mit Adressenverlag. W.